

Richtlinie über Repräsentationen

in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

1. Grundsätze

Repräsentationen in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz werden im Rahmen dieser Richtlinie vorgenommen.

Sie werden durch den ehrenamtlichen Bürgermeister, seinen Stellvertretern bzw. einen von ihm Beauftragten wahrgenommen.

2. Art und Umfang der Repräsentationen

1. Art und Umfang der Repräsentationen sind nachstehend ausgewiesen.
2. Über Ehrungen in sonstigen unten nicht aufgeführten Fällen entscheidet der ehrenamtliche Bürgermeister im Einzelfall mit einem Wert bis zu 25 Euro, ab 25 Euro muss die Gemeindevertretung ihre Zustimmung erteilen.

3. Art und Umfang der Repräsentation:

Art	Umfang in Euro	Bemerkungen
<u>Geburtstage:</u>		
70.	25,00	Karte, Blumen und/oder Präsent
75.	25,00	
80.	25,00	
85.	25,00	
ab 86. jährlich	25,00	
ab 100. jährlich	100,00	
<u>Ehejubiläen</u>		
Goldene Hochzeit (50)	50,00	Karte, Blumen, Präsent
Diamantene Hochzeit (60)	60,00	
Eiserne Hochzeit (65)	65,00	
Gnadenhochzeit (70)	70,00	
Kronjuwelenhochzeit (75)		
Begrüßung eines neuen Erdenbürgers in der Gemeinde	25,00	Karte, Blumen, Präsent oder Gutschein
Unterstützung des Wahlvorstandes an Wahlen	50,00	Verpflegungszuschuss
Ausstatten der Sitzungen der Gemeindevertretung	25,00	u.a. Kaffee, Wasser, Gebäck

Dankeschön an die Mitglieder der Gemeindevertretung am Ende der Legislaturperiode	400,00	Gemeinsames Essen
---	--------	-------------------

3. Verfahrensgrundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Repräsentation

Über angetragene oder notwendig erscheinende repräsentative Maßnahmen hat die Amtsverwaltung den Bürgermeister zu unterrichten und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten.

Ohne vorherige Zustimmung des Bürgermeisters dürfen keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden.

Sämtlicher im Rahmen von Repräsentationsmaßnahmen notwendiger repräsentativer Schriftverkehr ist vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

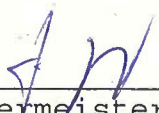
Die Kosten der Repräsentationen werden aus dem Repräsentationsfonds des Bürgermeisters gezahlt. In den jährlichen Haushaltsplan sind dafür ausreichend Mittel einzuplanen.

Sollte es im Einzelfall zu Mehraufwendungen beim Umfang der Repräsentation kommen, können diese durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden.

4. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt ab 01.01.2022 in Kraft.

Buchholz, 14.12.2021


Bürgermeisterin